



# Stadt Neuenburg am Rhein

---

## Ergebnisprotokoll

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 20. Februar 2017

(Beginn 19:36 Uhr; Ende 22:47 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

---

<b>1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert</b>
--

#### **Bürgerfragen:**

Heinz Schmidt meldet sich zu Wort und nimmt Bezug auf den TOP 9 der Tagesordnung: Unter TOP 9 wird die Auftragsvergabe städtebaulicher Leistungen für den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Umgehungsstraße Zienken“ behandelt. Herr Schmidt versteht die Vorgehensweise nicht. In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren fand zu diesem Thema nur eine öffentliche Bürgerversammlung statt. Es werde nur eine Variante der Umfahrung verfolgt. Für ihn sind viele Fragestellungen noch offen: Ausgleichsflächen schaffen, Renaturierung Hügelhoimer Runs, Brückendurchlässe prüfen, Überflutungsflächen betrachten, Behandlung Oberflächenwasser, Landwirtschaftsflächen werden entzogen.

Bürgermeister Schuster nimmt zur Wortmeldung wie folgt Stellung: Im Flächennutzungsplan ist die Umfahrung Zienken schon seit Jahren, noch vor seiner Zeit als Bürgermeister, dargestellt (mind. seit 30 Jahren) in den letzten Jahren wurden in zwei Bürgerversammlungen zusammen mit Fachplanern über das Thema informiert. In mehreren öffentlichen Gemeinderatssitzungen wurde ausführlich diskutiert und abgewogen, welche Variante weiter verfolgt werden soll. Träger öffentlicher Belange wurden im Abwägungsprozess beteiligt. Im Ergebnis soll nun die westliche Umfahrungsvariante verfolgt werden (u. a. wegen den im Osten liegenden Schutzgebiet NATURA 2000). Grundlage für das Bebauungsplanverfahren war der Abschluss der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg, da es sich um eine Landesstraße handelt.

Fragen zum Vorhaben können im beginnenden Bebauungsplanverfahren erneut wieder gestellt werden. Bürgerinnen und Bürger können mitwirken, es besteht für alle die Möglichkeit sich zu äußern. Die sich im Verfahren ergebenden Fragen zum Verlauf der Trasse (Osten oder Westen) werden überprüft und im Ergebnis abgewogen. Wir stehen jetzt am Anfang. Die Belange von Betroffenen werden gehört, insgesamt werden bis zu 60 Träger öffentlicher Belange eingebunden. Viele Interessen sind zu berücksichtigen. Eingehende Hinweise werden gewertet und im Gemeinderat be-

handelt bis hin zum Satzungsbeschluss. Die einzelnen Schritte werden mit dem Land abgestimmt. Nach Satzungsbeschluss besteht die Möglichkeit über ein Normenkontrollverfahren einzuwirken.

Die Bewohner der Alten Landstraße (L134) sind seit Jahren vom Durchgangsverkehr belastet. Die Bevölkerung von Zienken sollte sich solidarisch erklären und im Rahmen des Bebauungsplanverfahren einen Ausgleich schaffen.

Die Auftragsvergabe in TOP 9 ist für weitere Untersuchungen notwendig. Die Ergebnisse sind im Hinblick auf das weitere Verfahren abzuwarten.

Für die seit Jahren aktive Bürgerbeteiligung in Neuenburg am Rhein erhalten wir von vielen Seiten Lob. In einer Zeit in der andere Städte und Gemeinden noch nicht an eine Bürgerbeteiligung gedacht haben, war die Stadt Neuenburg am Rhein schon tätig.

Im Generalverkehrsplan des Landes ist die Umfahrung Zienken in einer zweiten Tranche berücksichtigt. Ziel ist der Bau der Straße bis Ende 2021.

#### **Die Verwaltung informiert:**

Keine Mitteilungen

---

<b>2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen</b>
---

Keine

---

<b>3. Bauantrag Grundstücke Flst. Nrn. 4390, 4391 und 4399/1, Gemarkung Neuenburg, Müllheimer Straße/Pommernstraße/Grasweg Vorlage: 223/2017</b>
--

#### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, den Befreiungen zuzustimmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die gewerblichen Nutzungen und die Farbgestaltung im Einvernehmen mit der Stadt erfolgen müssen.

#### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

- |           |   |
|-----------|---|
| <b>4.</b> | <b>6. Änderung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften "Sandroggen", Grundstücke Flst. Nrn. 4470, 4470/1 und 4470/2 der Gemarkung Neuenburg, Mühlenstraße, im beschleunigten Verfahren, Beschlussfassung über den Entwurf und die Offenlage<br/>Vorlage: 221/2017</b> |
|-----------|---|

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, den Entwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

- |           |  |
|-----------|--|
| <b>5.</b> | <b>Änderung der Polizeiverordnung zum Schutz der Rheingärten<br/>Vorlage: 231/2017</b> |
|-----------|--|

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Neuenburg am Rhein zum Schutz der Rheingärten gegen umweltschädliches oder die Allgemeinheit störendes Verhalten.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag mit folgender Änderung zum Beschluss: Die in §1 aufgeführte Hundeleine ist genauer zu definieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

- |           |   |
|-----------|---|
| <b>6.</b> | <b>Beauftragung personelle Dienstleistungen bei Veranstaltungen in städtischen Gebäuden und auf Plätzen<br/>Vorlage: 215/2017/1</b> |
|-----------|---|

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung personeller Dienstleistungen bei Veranstaltungen in städtischen Gebäuden und auf Plätzen der Fa. Simco Veranstaltungstechnik.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, 48.000,00 €  
Finanzposition: 39.000 €: 1.8400.650000 / 57300009.44310000  
3.000 €: 1.7675.650000 / 57300008.44310000  
3.000 €: 1.2113.650000 / 57300001.44310000  
3.000 €: 1.2114.650000 / 57300002.44310000

Haushaltsmittel vorhanden: Ja, im Haushalt 2017  
überplanmäßige Ausgabe: Nein  
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7. Ausschreibungen;**  
**a) Kindergarten Grißheim; Fassade 3. BA, Wärmeverbundsystem WVDS**  
**b) Kindergarten Goldstücke, Zweigstelle Danziger Straße in Neuenburg; Dachsanierung**  
**Vorlage: 226/2017**

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2017 aufzunehmen und die anstehenden und die oben dargestellten zwei Bauvorhaben auf Grundlage der Kostenschätzungen der verschiedenen Planungsbüros auszuschreiben.

#### **1. Kindergarten Grißheim;3. BA Wärmeverbundsystem WVDS; Ausschreibungen**

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 111.000,00  
Investitionsmaßnahme: 73650012001  
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 111.000,00 im HH 2017  
überplanmäßige Ausgabe: Nein  
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

#### **2. Kindergarten Goldstücke, Zweigstelle Danzigerstraße in Neuenburg; Dachsanierung; Ausschreibungen**

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 60.000,00  
Investitionsmaßnahme: 736500151001  
Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 60.000,00 im HH 2017  
überplanmäßige Ausgabe: Nein  
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss. Die Verwaltung wird beauftragt schwer entflammbares Material für das WVDS auszuschreiben. Es sind Alternativen zu Styropor zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Quartier "Schlüsselstraße/Metzgerstraße", Archäologische Ausgrabungen und Rathaus, Keller, Vergabe der Antragstellung und der Erhaltungsarbeiten  
Vorlage: 211/2017**

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Haushaltsmittel in Höhe von € 69.063,-- für das Quartier „Schlüsselstraße/Metzgerstraße“ auf der Investitionsnummer: 751100002014 und für die Keller im Rathaus von € 25.000,-- auf der Finanzposition Tiefgarage zur Verfügung zu stellen und den Auftrag für die Antragstellung und die Erhaltungsarbeiten Herrn Eberhard Grether, Restaurator, Freiburg, zu vergeben.

Einnahmen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 19.300 und € 7.000 (im Jahr 2018)

Investitionsnummer: 751100002014

Einnahmen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 8.300,--

Finanzposition: Eigenbetrieb Tiefgarage

Ausgaben:

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 69.063,-- und (€21.353,06 im Jahr 2018)

Investitionsnummer: 751100002014

Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 129.000,-- im Haushalt 2017

überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 25.000,--

Finanzposition: Eigenbetrieb Tiefgarage

Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 25.000,-- im Haushalt 2017

überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 20 JA-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Gegenstimme

<b>9. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Umgehungsstraße Zienken", Auftragsvergabe städtebauliche Leistungen, Grünordnungsplan mit Umweltbericht und artenschutzrechtliche Untersuchungen Vorlage: 219/2017</b>
--

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Haushaltsmittel in Höhe von € 126.368,37 auf der Finanzposition 1.6100.600000, Kostenstelle 51100001, Konto 34870000 zur Verfügung zu stellen und der Auftragsvergabe an

- das Büro FSP Stadtplanung, Freiburg, zur Erarbeitung der städtebaulichen Leistungen in Höhe von maximal € 40.364,80,
- das Büro Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth, Eschbach, zur Erarbeitung des Grünordnungsplans mit Umweltbericht in Höhe von maximal € 24.405,03, und
- das Freiburger Institut für angewandte Tierökologie GmbH (FrInaT), Freiburg, und das Büro IFÖ, Institut für Ökosystemforschung, Bad Krozingen, für die artenschutzrechtliche Beurteilung der Fledermäuse, Haselmaus, Vögel, Reptilien, Schmetterlinge, Libellen, Fische und Muscheln sowie der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung für die Wildkatze und FFH-Verträglichkeitsprüfung Fledermäuse in Höhe von maximal € 61.598,54

zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 126.368,37

Finanzposition: 1.6100.600000; Kostenstelle 51100001, Konto 34870000

Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 250.000,-- im Haushalt 2017

überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

<b>10. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Integriertes Rheinprogramm - Zwischenlager" im Stadtteil Grißheim, Auftragsvergabe städtebauliche Leistungen, Grünordnungsplan mit Umweltbericht und artenschutzrechtliche Untersuchungen, Lärm- und Staubuntersuchungen Vorlage: 220/2017</b>
--

## II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Haushaltsmittel in Höhe von € 66.484,08 auf der Finanzposition 1.6100.600000, Kostenstelle 51100001, Konto 34870000 zur Verfügung zu stellen und der Auftragsvergabe an

- das Büro FSP Stadtplanung, Freiburg, zur Erarbeitung der städtebaulichen Leistungen in Höhe von maximal € 34.436,22,
- das Büro Freiraum- und LandschaftsArchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth, Eschbach, zur Erarbeitung des Grünordnungsplans mit Umweltbericht in Höhe von maximal € 14.788,88,
- das Freiburger Institut für angewandte Tierökologie GmbH (FrlNaT), Freiburg, und das Büro IFÖ, Institut für Ökosystemforschung, Bad Krozingen, für die artenschutzrechtliche Potentialabschätzung und Natura 2000 Vorprüfung ein Angebot in Höhe von maximal € 2.270,52,
- das Büro Fichtner, Water & Transportation GmbH, Freiburg, für die schalltechnische Untersuchung in Höhe von € 5.699,51,
- das Büro iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG, Freiburg, für die Prognose der Staubemissionen und- immissionen in Höhe von maximal € 9.288,95

zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, € 66.484,08

Finanzposition: 1.6100.600000; Kostenstelle 51100001, Konto 34870000

Haushaltsmittel vorhanden: Ja, € 250.000,-- im Haushalt 2017

überplanmäßige Ausgabe: Nein

außerplanmäßige Ausgabe: Nein

## III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: 20 JA-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

---

<b>11. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Östliche Innenstadt I“ im Bereich Müllheimer Straße/Zähringerstraße Vorlage: 224/2017</b>
---

## II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den Entwurf der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Östliche Innenstadt I“ im Bereich Müllheimer Straße/Zähringerstraße als Satzung zu beschließen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

- |  |
|--|
| <b>12. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen, Grundstück Flst. Nr. 10082/5, Lörracher Straße 6, Gemarkung Müllheim<br/>Vorlage: 222/2017</b> |
|--|

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, dem immissionsschutzrechtlichen Antrag nach § 4 BIm-SchG zuzustimmen, sofern das Löschwasser nicht in das Grundwasser bzw. den Klemmbach gelangen kann.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

- |  |
|--|
| <b>13. Bauantrag Johanniterallee 9<br/>Vorlage: 200/2017</b> |
|--|

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, nicht zuzustimmen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 19 JA-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Enthaltungen

---

<p><b>14. Einbringung der Entwürfe des Haushaltes 2017 und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:</b> <b>a) Versorgungs- und Verkehrsbetriebe</b> <b>b) Abwasserbeseitigung</b> <b>c) Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude</b></p>
--

Bürgermeister Schuster bringt die Entwürfe des Haushaltes 2017 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit wesentlichen Erläuterungen in den Gemeinderat ein. Die Unterlagen werden in der Sitzung an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt.

Zum 01.01.2017 stellt die Stadt auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) um. Die Umstellung auf das neue Rechnungswesen war sehr aufwendig. Das ist auch der Grund warum der Haushalt 2017 außergewöhnlich spät eingebracht wird. Nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sondern die Stadträte wurden intensiv geschult. Das neue Haushaltsrecht basiert auf einem kaufmännischen Ansatz mit doppelter Buchführung und funktioniert nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Neben einer geänderten Darstellung gehören auch neue Sprachregelungen dazu.

Der Vorsitzende informiert anhand des Entwurfs der Haushaltssatzung über die Eckdaten des Finanzhaushalts.

Geplant ist eine Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer A, Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft, von 330 auf 350 v.H. Die Gesamteinnahmen liegen bei rd. 50.000 €, die Mehreinnahmen machen etwa 2.000 € aus. Die anderen Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer bleiben unverändert. Auch eine Erhöhung der Gebührensätze ist nach derzeitigen Kalkulationen nicht geplant.

Veranschlagt sind Einzahlungen von rd. 27,4 Mio. € und Auszahlungen von rd. 27,2 Mio. €. Die Differenz von 246.000 € wird als Zahlungsmittelüberschuss (früher Zuführungsrate) bezeichnet.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beläuft sich auf 7,88 Mio. €. Dem gegenüber stehen Einzahlungen in Höhe von 4,29 Mio. €, eine geplante Kreditaufnahme von 1,5 Mio. € und eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von rd. 2 Mio. €, die dadurch auf 3,2 Mio. € sinken.

Die wesentlichen Investitionen werden von Bürgermeister Schuster auf Grundlage der Übersicht (Seite 5 im Entwurf) angesprochen und erläutert. Ob alle aufgeführten Investitionen in diesem Jahr realisiert werden können ist offen. Die Summe liegt deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre. Man müsse schauen, was man mit den vorhandenen Ressourcen an Personal erarbeiten könne.

Wie in den vergangenen Jahren ist beabsichtigt, die Entwürfe des Haushaltes 2017 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe in den kommenden Ausschusssitzungen öffentlich zu beraten und anschließend im Gemeinderat zu beschließen.

Bürgermeister Schuster spricht dem Fachbereich 20, insbesondere FBL Peter Müller und TL Stefan Laasch, für die geleistete Arbeit ein riesiges Kompliment aus. Die

Stadt Neuenburg am Rhein ist bei den ersten Kommunen die auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umstellen. Von rd. 1100 Städten und Gemeinden arbeiten noch rd. 800 nach dem kameralem System.

---